



# HESSISCHER LANDTAG

26. 09. 2022

## Kleine Anfrage

**Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 30.05.2022****Lagebericht Rechtsextremisten, Reichsbürger und Selbstverwalter in Sicherheitsbehörden – Teil II****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Am 13. Mai 2022 stellten die Bundesinnenministerin und der Verfassungsschutzpräsident den „Lagebericht Rechtsextremisten, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Sicherheitsbehörden“ vor. Der Bericht umfasst den Erhebungszeitraum 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2021 und ist die Fortschreibung des „Lageberichts Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ (Erhebungszeitraum 1. Januar 2017 bis 31. März 2020), der erstmalig im Jahr 2020 veröffentlicht wurde.

Der Bericht führt für Hessen insgesamt 92 Prüf-, Verdachts- und erwiesene Fälle an. Bezogen auf die Anzahl der Bediensteten in Landessicherheitsbehörden (rund 21.700) entspricht dies einer Quote von 0,42 %. Lediglich Mecklenburg-Vorpommern liegt mit einer Quote von 0,44 % höher als Hessen. Die 92 Fälle in Hessen teilen sich auf in 80 Prüffälle und zwölf Verdachts- bzw. erwiesene Fälle. Der Tatvorwurf/Hintergrund erstreckt sich auf acht Fälle „politisch motivierter Beleidigung“, fünf Fälle „aktives Mitglied in einer rechtsextremistischen Chatgruppe“, acht Fälle „Propagandatätigkeit“ sowie 57 Fälle „Sonstiges“.

### Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

In Folge des rechtsextremistischen Terroranschlags in Halle an der Saale erhielt das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im Rahmen der Sondersitzung der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 18. Oktober 2019 u.a. den Auftrag, dienst- und arbeitsrechtliche Schritte gegen Beamtinnen und Beamte zu prüfen, die wegen extremistischer Bestrebungen im Öffentlichen Dienst der Sicherheitsbehörden aufgefallen waren. Die 212. IMK vom 17. bis 19. Juni 2020 griff die Thematik auf und erörterte u.a. disziplinarrechtliche Konsequenzen bei extremistischen Bestrebungen. Als Grundlage diente ein hierfür erstellter Bericht des BMI vom 10. Juni 2020.

Unter der Federführung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) erfolgte eine erste bundesweite Datenerhebung in den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder. Die Ergebnisse dieser Erhebung wurden auf Landesebene über die jeweiligen Landesämter für Verfassungsschutz an das BfV weitergeleitet. Die Ergebnisse der Auswertung veröffentlichte das BfV im September 2020 in seinem Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“. Für den Bericht wurden alle im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. März 2020 bekannt gewordenen Sachverhalte berücksichtigt, die einen Verdacht auf rechtsextremistische Einstellungen und Verhaltensweisen aufwiesen und dienst- oder arbeitsrechtliche Verfahren nach sich gezogen hatten.

In ihrer 213. Sitzung am 10. Dezember 2020 beschloss die IMK sodann, den Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ erweitert um den Phänomenbereich „Reichsbürger und Selbstverwalter“ fortzuschreiben fortzuentwickeln und die Erhebungsmethoden länderübergreifend weiter zu harmonisieren und zu schärfen.

Der nunmehr am 13. Mai 2022 durch die Bundesinnenministerin sowie den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) vorgestellte Bericht umfasst den Untersuchungszeitraum vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2021. Gemäß den Erhebungskriterien waren Sachverhalte für die Untersuchung als relevant zu bewerten, wenn diesen ein Verdacht auf rechtsextremistische Verhaltensweisen bzw. eine Zugehörigkeit zur Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zugrunde lag, der zur Einleitung von dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Maßnahmen geführt hat.

Die Bediensteten der hessischen Sicherheitsbehörden schützen und verteidigen die freiheitliche demokratische Grundordnung in ihrer täglichen Arbeit mit großem Einsatz erfolgreich gegen Ext-

remisten jedweder Art. Verdachtsfällen im fragegegenständlichen Kontext wird in jedem Einzelfall konsequent unter Nutzung aller rechtstaatlichen Mittel nachgegangen. In diesem Zusammenhang kann zudem auf eine Vielzahl von präventiven Einzelmaßnahmen verwiesen werden, die das Hessische Ministerium des Innern und für Sport umgesetzt hat.

- Im Bereich der Aus- und Fortbildung für die hessische Polizei ist das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen mit Zielgruppen- und bedarfsorientierten Vortragsangeboten eingebunden und beteiligt sich mit Vorträgen an den Staatsschutz-Modulen der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS).
- Seit 2020 führt das LfV Hessen ein eigenes Wahlpflichtmodul an der HöMS (Standort Kassel) für das jeweilige Abschlussemester zum Thema Extremismus durch.
- Seit dem Jahr 2019 hat das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) des LfV Hessen eine mittlere dreistellige Zahl an Führungskräften mehrerer hessischer Polizeibehörden an einer Vielzahl von Einzelterminen über Erscheinungsformen, Strategien und Ideologeelemente des Rechtsextremismus informiert.
- Die Durchführung der hessischen Polizeistudie „Polizeiliche Alltagserfahrungen – Herausforderungen und Erfordernisse einer lernenden Organisation“. Hier wurde u.a. eine Befragung zu den Themenkomplexen Motivation, Einstellungen zum Arbeitsumfeld, der Arbeitszufriedenheit sowie den Arbeitsbedingungen 2020 vorgestellt. Eine Befragung der Studierenden der hessischen Polizei wurde 2022 durchgeführt. Um die Entwicklungen und Veränderungen über einen längeren Zeitraum abbilden zu können, ist beabsichtigt, die Studierenden während des Studiums über mehrere Jahre wiederholt zu befragen. Hessen beteiligt sich zudem an der laufenden bundesweiten Studie „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten“ (MEGAVO) der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol).
- Mit der Sensibilisierungsreihe „Extremismusprävention nach Innen“ - einer gemeinsam durch das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) und HöMS organisierten Veranstaltung - wird auf eine zusätzliche Sensibilisierung der Studierenden zu Haltung und Werten des Polizeiberufes abgezielt. Die Besonderheit stellt dabei die Berücksichtigung der Öffentlichkeit durch die Mitwirkung nicht-polizeilicher Experten dar, um die Folgen von potenziellem Fehlverhalten durch Polizeibedienstete auf die öffentliche Wahrnehmung der Gesamtorganisation Polizei zu verdeutlichen.
- Über die Veranstaltungen für Führungskräfte hinaus soll die Thematik auch in der allgemeinen dezentralen Fortbildung in den Behörden weiter ausgebaut werden (zum Beispiel durch Seminare, Workshops, Angebote zur politischen Bildung).
- Es soll eine dauerhafte Forschungsstelle „Extremismusresilienz“ an der HöMS zur Gewährleistung eines stetigen Austausches mit wissenschaftlichen Extremismusexpertinnen und -experten etabliert werden. So wird das Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot in Hessen insbesondere innerhalb der Sicherheitsbehörden gestärkt.
- Die Landesregierung unterstützt und begrüßt den Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften und zur Umorganisation der hessischen Bereitschaftspolizei (Drs. 20/8129). Zukünftig sollen demnach Bewerberinnen und Bewerber, die eine Tätigkeit als Bedienstete in Behörden mit Vollzugsaufgaben anstreben vor der Einstellung regelhaft vom LfV Hessen überprüft werden. Zusätzlich ist geplant, dass die zukünftigen Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeivollzugsdienst im Rahmen der obligatorischen Zuverlässigkeitsüberprüfung auch standardmäßig in den sozialen Medien auf etwaige Hinweise auf extremistische / demokratiefeindliche Einstellungen hin überprüft werden sollen. Eine entsprechende Umsetzung befindet sich aktuell in der Konzeptionierung. Der Gesetzesentwurf sowie die Überprüfung in den sozialen Medien steht damit im Einklang mit den Empfehlungen der unabhängigen Experten-Kommission „Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft - Die gute Arbeit der Polizeibeamten stärken, Fehlverhalten frühzeitig erkennen und ahnden“, in ihrem Abschlussbericht vom 12. Juli 2021.
- Es wurde ein einheitliches Meldeverfahren von Verdachtsfällen mit Extremismusbezug durch die hessische Polizei an das LfV Hessen etabliert.
- Die Berichtspflichten im Disziplinarwesen im Zusammenhang mit Hinweisen auf fremdenfeindliche, radikale beziehungsweise extremistische Haltungen oder Einstellungen wurden neu gefasst und beinhalten eine niederschwellige Meldepflicht an das Landespolizeipräsidium (LPP).
- Zur konsequenten Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht wurden Fallkonferenzen vereinheitlicht, die der Gewährleistung landesweit gleicher Standards im Umgang mit Fehlverhalten dienen.
- Darüber hinaus wurden die Bediensteten der hessischen Polizei in Transparenzveranstaltungen eingehend hinsichtlich der Qualität von Chatbeiträgen sensibilisiert. Hierbei wurden ca. 16.000 Bedienstete erreicht, um sich ein eigenes Bild machen zu können und die Werte ihrer eigenen Organisation noch entschlossener vor Angriffen von außen oder innen zu verteidigen.

- Neben den bereits erwähnten Punkten konnten im Rahmen des Prüfungs- und Umsetzungsprozesses der Empfehlungen der Experten-Kommission noch weitere Maßnahmen zur Stärkung der internen wie externen Extremismusresilienz initiiert werden. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Maßnahmen:
  - Es wurde ein neues Konzept zur Auswahl und Qualifizierung von Nachwuchsführungskräften (NWFK) vor Übernahme eines ersten Führungsamtes erarbeitet. Im Rahmen einer einjährigen Qualifizierungsphase sollen diese ein 20-tägiges Fortbildungsprogramm absolvieren, welches unter anderem die Themenfelder „Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus“, „Interkulturelle Kompetenz“ sowie „Leitbild und Werte“ beinhaltet und die NWFK umfassend und angemessen auf ihre verantwortungsvolle Führungstätigkeit in einer demokratischen Bürgerpolizei vorbereitet.
  - Inhaltlich wurden neben Informationsangeboten zu rechtsextremistischen Codes und Symbolen auch ein Seminarformat zum Umgang mit Demokratiefindlichkeit als Führungskraft, das derzeit als Pilotprojekt durchgeführt und anschließend evaluiert wird, implementiert. Zusätzlich wird aktuell eine Übernahme der E-Learning-Anwendung „Radikalisierung und Extremismus erkennen“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz vorbereitet.
  - Die laufende Konzeptionierung eines mehrtägigen Seminars „Opferschutz“, welches im 4. Quartal 2022 erstmalig stattfinden soll. Diese Ausbildung richtet sich an Opferschutzbeauftragte und Opferschutzkoordinatoren/-innen, um deren Qualifikation für dezentrale Fortbildung im Bereich Opferschutz im Rahmen ihrer Tätigkeit zu stärken. Hier ist auch die Integration eines eintägigen Bildungsformates zum Umgang mit Opfern von rechts-extremer, antisemitischer und rassistischer Gewalt durch einen externen Anbieter geplant.
  - Die Erweiterungen der Zuständigkeit des Hessischen Landeskriminalamtes in Fällen der strafrechtlichen Ermittlungen gegen Bedienstete der hessischen Polizei, insbesondere auch in Fällen in denen der Verdacht besteht, dass der oder die Beschäftigte nicht für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einsteht.
  - Ergänzung des Tätigkeitsprofils der bereits implementierten Ansprechpersonen für politisch motivierte Kriminalität um die Aufgaben einer Ansprechstelle für Extremismusfragen. Neben der Entgegennahme von internen Hinweisen mit Extremismusbezug zu Personen und Sachverhalten, auch unabhängig vom Dienstweg, sollen diese mit ihrer wissenschaftlichen Expertise bei Beratungs-, Präventions- und Fortbildungsmaßnahmen im Kontext Extremismus unterstützen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten Tatvorwürfe werden unter dem Sammelbegriff „Sonstiges“ zusammengefasst?

Durch das LfV Hessen wurden hinsichtlich der Frage nach der dem Sachverhalt zugrundeliegenden Handlung alle im Zuge der Erhebung bekannt gewordenen Sachverhalte, bei denen keine tatsächlichen Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen im Sinne des § 2 Hessisches Verfassungsschutzgesetz (HVSG) festgestellt wurden, unter der Kategorie „Sonstiges“ subsumiert.

Frage 2. Handelt es sich bei den „rechtsextremistischen Chatgruppen“ um Gruppen, die allein zum Zweck des Austauschs rechtsextremistischen Gedankenguts betrieben wurden?

Nein.

Frage 3. Falls Frage 2 verneint wird, was waren die überwiegenden Themen und Inhalte der ausgetauschten Beiträge?

Eine Auswertung der Chatgruppen erfolgte ausschließlich im Hinblick auf verfassungsschutzrelevante bzw. dienst oder arbeitsrechtlich relevante Themen oder Inhalte, sodass keine Kategorisierung im Hinblick auf „überwiegenden Themen und Inhalte“ vorgenommen wurde.

Frage 4. Wann und aufgrund welchen Anlasses wurden den Sicherheitsbehörden in Hessen bzw. dem Bundesamt für Verfassungsschutz die jeweiligen im aktuellen Lagebericht genannten Prüffälle bekannt?

Die Prüffälle wurden den Sicherheitsbehörden (abgestellt wird hier jeweils auf die zuständige Beschäftigungsbehörde) zwischen dem 25. Januar 2018 und dem 7. Juni 2021 bekannt. Anlass waren in der Regel Berichte des für die strafrechtlichen Ermittlungen zuständigen Landeskriminalamtes oder Erkenntnisberichte aus eigenen Ermittlungen der Sicherheitsbehörden (z.B. im Rahmen von Durchsuchungen).

Die Übermittlung der Prüffälle an das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) erfolgte im August 2021 im Rahmen der statistischen Erhebung.

Frage 5. Wann wurden die im aktuellen Lagebericht genannten Verdachtsfälle durch die Sicherheitsbehörden in Hessen bzw. dem Bundesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsfälle eingestuft?

Die im Lagebericht aufgeführten zwölf Verdachts- bzw. erwiesenen Fälle wurden durch das LfV Hessen im Zeitraum vom 5. Februar 2019 bis 13. August 2021 als rechtsextremistisch bewertet.

Frage 6. Welche Gründe sieht die Landesregierung dafür, dass Hessen mit 0,42 % Prüf-, Verdachts- und erwiesenen Fällen bezogen auf die Anzahl der Bediensteten in Landessicherheitsbehörden prozentual die zweithöchste Quote von Fällen bundesweit hat, und wie bewertet sie diesen Sachverhalt?

Die Hessische Landesregierung sieht einen wesentlichen Faktor in den bei der hessischen Polizei geltenden, besonders niedrigschwelligen Berichtspflichten im Disziplinarwesen, die zum Ziel hat frühzeitig und effektiv gegen etwaige Verfehlungen vorzugehen. Auch die etablierte Sensibilität für etwaiges Fehlverhalten sorgt dafür, dass eine Vielzahl von Fällen detektiert wurde.

Auch wenn es sich im Verhältnis zu der Gesamtzahl der bei hessischen Sicherheitsbehörden Beschäftigten mit deutlich unter einem Prozent nur um wenige Fälle handelt, ist jeder Einzelfall einer zu viel. Anhaltspunkten für Extremismus wird daher entschieden nachgegangen. Die Hessische Landesregierung hat flankierend zu der kontinuierlichen Aufarbeitung der bekanntgewordenen Fälle eine Vielzahl von Maßnahmen initiiert, welche die weitere Sensibilisierung der Beschäftigten für das Thema Extremismus unterstützen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 7. Gibt es einen vergleichbaren Lagebericht zum Linksextremismus, dem linksautonomen und „antifaschistischen“ Spektrum, und wenn nein, warum nicht?

Nein. Vom Rechtsextremismus geht aktuell die größte Gefahr für die innere Sicherheit und die freiheitliche demokratische Grundordnung aus. Die hohe Gewaltbereitschaft von Teilen der Szene, verbunden mit großer Waffenaffinität und den Fantasien von der Auslösung eines Bürgerkrieges, stellen nicht erst in jüngerer Vergangenheit ein hohes Risiko für rechtsextremistische Gewalttaten dar. Solche rechtsextremistischen Gewalttaten und Attentate sind das Resultat einer Lageverschärfung, die durch das Verbreiten und Verfangen von rechtsextremistischen (Verschwörungs-)Narrativen und durch die enthemmte Sprache und Hetze im Internet wie in der Realwelt hervorgerufen wird, die zum Nährboden von Hass und Gewalt geworden sind. Solche Entwicklungen sind die Grundlage für Radikalisierungen. Genauso trägt die (digitale) Vernetzung diverser Akteure zur gegenwärtigen Dynamik und Verschärfung der Sicherheitslage bei. Rechtsextremisten und Terroristen nutzen dabei das gesamte Repertoire digitaler Kommunikation, um sich zu vernetzen, sich gegenseitig aufzustacheln, Einzelpersonen zu radikalisieren und Pläne zu schmieden gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die Fokussierung des Lageberichts wie geschehen ist angesichts dieser Gefahrenlage sowie des besonderen Auftrags der Sicherheitsbehörden, ihrer breiten Eingriffsrechte in bedeutende Grundrechte geboten.

Wiesbaden, 26. September 2022

**Peter Beuth**